

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 5 (1849)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postheiri.

Honn soit qui
mal y pense.

N^o 11.



1849.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Der „Postheiri“ erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis für das ganze Jahr 14 Bagen. — Abonnements werden zu jeder Zeit von allen Postämtern und soliden Buchhandlungen angenommen und die bereits erschienenen Nummern prompt nachgeliefert.

Die dritte Kammer.

Zusatzartikel zur neuen Bundesverfassung.

In Erwägung bei Konflikten zwischen dem National- und Ständerath das Dasein einer über beiden stehenden dritten Gewalt dringend nöthig erscheint; —

in Erwägung diese höchste Gewalt vom Volke ausgehen soll; —

in Erwägung unter Volk nur das politisch gebildete Volk, — d. h. das seine politische Bildung am hörbarsten kundgebende, will sagen das in den Kaffees, Kneipen und Kellern am lautesten schreiende, und zwar hauptsächlich das in den Kneipen der Hauptstadt des politisch vorgeschrittensten Kantons schreiende Volk gemeint sein kann; —

in Erwägung dieses Volk das allein mündig gewordene, der absolute und ausschließliche Inhaber aller Freisinnigkeit, die Quintessenz aller Staatsweisheit, und das einzig wahre und unfehlbare Organ des politischen Willens der gesammten Eidgenossenschaft ist, — wird beschlossen wie folgt:

§ 1. Ueber dem Stände- und Nationalrath steht die dritte Kammer.

§ 2. Dieselbe ist zusammengesetzt:

a) aus gesammten pensionirten und nicht pensionirten, deutschen und nicht deutschen in der Bundeshauptstadt anwesenden Professoren und Doktoren der Saufologie und Frefmatik;

b) aus den Studierenden an der bernischen Hochschule, welche keine Kollegien besuchen;

c) aus sämtlichen Advokaten der Bundeshauptstadt die keine Klienten, Rechtsagenten, die keine Geschäfte und Schreiber, die kein Sigleder haben;

d) aus dem engeren Ausschuf der Proletarier-Versammlung im Schönbühl;

e) aus Delegierten aller derjenigen Kneipen der Bundeshauptstadt in denen ausschließlich die Bernerzeitung und der Guffasten gehalten werden.

§ 3. Die auf diese Weise zusammengesetzte dritte Kammer hält ihre Sitzungen zugleich mit den beiden andern Rätthen nach Belieben im Stände- oder Nationalrathssaal, wo ihren Mitgliedern besondere Ehrenplätze (Tribünen) reserviert sind.

§ 4. Ihre Geschäftsthätigkeit besteht vorläufig:

a) in genauer Beaufsichtigung der beiden andern Kammern, insbesondere wenn sogenannte politische Fragen an der Tagesordnung sind;

b) im Auszischen aller derjenigen Redner, welche sich erfrechen, einer andern als der alleinseligmachenden Ansicht das Wort zu reden;

c) hat sie jene National- und Ständeräthe mit bravorufen und beifallklatschen zu belohnen, welche die alleinseligmachende Ansicht mit den hochtönendsten Phrasen verfechten;

d) wird sie genaue Kontrolle über die Abstimmungen führen, besonders wenn dieselben durch Namensaufruf geschehen; hiemit hat die dritte Kammer ein mehr oder minder gelindes Terrorisieren jener Mitglieder der beiden andern Kammern zu verbinden, die sich zur Abgabe eines mißbeliebigen Votums geneigt zeigen möchten.

§ 5. Sollten sich die National- oder Ständerathspräsidenten herausnehmen wollen, der oben spezifizierten Geschäftsthätigkeit der dritten Kammer hindernd in den Weg zu treten, so sind dieselben beim ersten Versuch im Guckkasten oder der Berner-

zeitung als Aristokraten zu brandmarken, in Wiederholungsfällen aber durch alle andern der dritten Kammer zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mittel als Pfeifen, Zischen, Scharren, faulen Äpfeln u. s. w. von ihren Stellen zu entfernen.

§ 6. Sollte wieder erwarten sich eine der beiden andern Kammern, z. B. der Ständerath gegen die Oberhoheit der dritten Kammer renitent erzeigen, so hat der sich auslehrende Rath seine politische Existenz verwirkt und ist alsobald aus der Bundesverfassung auszumerzen.

Aus dem eidgenössischen Militairleben. Nr. 3.



Offizier: Wohin aus?

Landwehrmann: Gad en Schoppe.

Offizier: Zurück ins Glied, marsch.

Landwehrmann: Zu üstre Zite isch benn au no Drnig gft; do hät me den Offizierli nünt nohe gfoget, wemme hät en Schoppe welle neh.

Anträge von Arbeit.

Lüchtige Gerber finden Beschäftigung in Ungarn, wo den Russen und Oesterreichern das Fell gegerbt wird.

In Frankfurt werden einige geübte Schneider gesucht, um das deutsche Reich, an welchem alle Nähte aufgehen, zu wenden und zu flicken.

Kindsmägde und Säugammen können zu jeder Zeit am königlichen Hof von England in Dienst treten.

In Paris, wo die Börse einen Riß bekommen hat, würde ein erfahrener Säckler ständige Arbeit finden.

Parapluiemacher werden in Berlin beim neuen Schirmherrn Deutschlands angestellt.

Seiler und Lederarbeiter können sich im Central-Knutenverlag in Petersburg melden, wo so eben von sämtlichen europäischen Höfen große Bestellungen eingegangen sind.

In Frankreich, dem Kirchenstaat und dem Groß-

herzogthum Baden werden Goldarbeiter gesucht, um einige defektgewordene Kronen und Thieren zu flicken.

Windmüller finden fortwährende Beschäftigung im Etablissement der Hrn. Fazy und Comp. in Genf.

Schlosser, die einige Gewandtheit im Kassen öffnen besitzen, werden beim badischen Landesauschuß angestellt.

Ein Diplomate, welcher auf seinen Posten nach Italien abgeht, wünscht einen Drechsler mitzunehmen der Nasen zu drehen im Stande wäre.

Friedrich Wilhelm von Preußen im Begriff ein neues Ministerium zu bilden, sucht einige geübte Bartscherer, welche damit umzugehen wissen, ein Volk über den Löffel zu halbieren.

Bei stets vermehrter Produktion und dem in Aussicht stehenden Ausfuhrverbot finden Lumpensammler in der Schweiz andauernde Beschäftigung.

Aus dem Katechismus eines Flüchtlings.

Was ist die Schweiz?

Die Schweiz ist ein Land, wohin man gehen kann, wenn man anderswo fortgejagt wird.

Wie nennt man die Einwohner der Schweiz?

In öffentlichen Reden nennt man sie die wackern Söhne der Berge, die tapfern Vorkämpfer der Freiheit; wenn wir unter uns sind, betiteln wir sie: Dumme Schweizerkühe.

Was haben wir anzufangen wenn wir nach der Schweiz flüchten?

Wir haben uns als Staatsbeamte, Professoren und Redakteure anstellen zu lassen und große Quartälzäpfen zu ziehen.

Womit beschäftigen wir uns, wenn wir auf solche Weise versorgt sind?

Damit, daß wir die dummen Schweizerkühe hintereinander hegen, ihre Behörden in anonymen Zeitungsartikeln herunterreißen, und hinter ihrem breiten Rücken hervor ihre Nachbarn nach Möglichkeit zwicken und necken, wobei wir es unsern gefälligen Wirthen überlassen, allfällig fallende Ohrfeigen einzustecken.

Welches sind die guten Eigenschaften der Schweizer?

Erstens haben sie wohlbestellte Küchen, zweitens wohlgefüllte Keller und drittens eine lange, lange, unendlich lange Geduld. —

Philister-Briefe.

Nein, was das für eine Zeit ist. Du weißt, guter Schulze, daß ich immer höchst liberal war. Ich habe von jeher nur liberale Zeitungen gelesen und mich sogar auf die Verhandlungen des Frankfurter Parlaments subskribirt. Letzten Winter habe ich bei 10 Fackelzügen mitgefackelt, 16 Silbergroschen zu einem Rotteck-Denkmal und eben so viel für die Hinterlassenen Robert Blums beige-steuert. Keine Adresse ist nach Paris, Wien, Bern, Frankfurt, Preßburg, Berlin abgeschickt worden, auf welcher nicht mein Name sauber geschrieben steht: Wilhelm, Justus Pimpelhuber, großherzoglicher Hoflichterzieher und Seifler. Der deutschen Flotte habe ich zwei Fätschen

Theer geschenkt und der hiesigen Bürgerwehr gratis Patronenwiche geliefert. Ich habe also hinlängliche Garantie gegeben, daß ich durch und durch liberal bin und im Geiste der Zeit arbeite.

— Du kannst dir daher leicht einbilden, daß ich mich sogleich für die vollständige Durchführung der deutschen Reichsverfassung und gegen die Preussen erklärte.

Billigerweise hätte ich daher erwarten dürfen, daß jetzt, wo unsere gute Sache gesiegt hat, man für solche Männer égards haben werde. Allein, was habe ich nun gewonnen?

Wegen meiner sauberen Schrift bin ich Furier bei

der hiesigen Bürgerwehr und habe mir einen sehr geschmackvollen Waffentrock mit Käpi und Rosschweif angeschafft. Nun muß ich Tag und Nacht mit diesen theuren Kleidern auf die Wache ziehen. Ich, der sonst gewöhnt war Abends acht Uhr mein Bier sammt Wurst zu genießen, muß die ganze Nacht im feuchten Grase und mit trockener Kehle herumlaufen. Letzthin haben sie mich sogar Nachts aus dem Bette zur Patrouille geholt. Lieber Schulze, sind das égards? haben wir deshalb gefackelt und: „was ist des Deutschen Vaterland“ gesungen, damit wir Schnupfen und Heiserkeit uns holen sollen. Umsonst habe ich auf meine patriotischen Dienste mich berufen; die Herren vom Landesbewaffnungsausschuß haben mir ins Gesicht gelacht, und mir sechs Mann Einquartirung geschickt.

Ja, diese Einquartirung, es überläuft mich gelbgrün, wenn ich daran denke. Ich habe sonst oft patriotische Deputirte einlogirt; allein das waren ordentliche Leute, die beim Abschiede noch ein Trinkgeld gaben. Aber diese Einquartirung! Denke dir sechs wilde Kerle mit Bärten, wie der Räuber Moor in der Komödie, sie sehen drein, wie Menschenfresser und danken nicht einmal, wenn man ihnen etwas gibt. Letzthin sagte ich einem, er solle doch ein sauberes Hemd anziehen, wenn er zu Tische komme;

da sah er mich grimmig an und sagte, ich solle ihm ein frisches Hemd leihen, sein Felleisen sei noch in der Lombardei drinnen. Da habe ich ihm mein Bürgerwehr-Hemd gegeben mit Vatermördern, habe es aber seitdem nie mehr gesehen. Der Mensch hat es verkauft, um sich militärisch auszurüsten, wie er sagte. Und zu reden wissen sie, aber auch zu trinken — leider Gott. Ach, Schulze, sind das égards!

Gestern werde ich auf das Rathhaus zitiert, wo mir befohlen wird, meinen Antheil an die außerordentliche Steuer zu zahlen. Ich erwiderte, ich hätte meine diesjährige Steuer schon entrichtet; übrigens sei ich liberal und man solle die Reaktionäre hernehmen. Da drohte man mir mit kriegsrechtlicher Untersuchung. Ich zahlte, Schulze, aber sind das égards?

Jetzt will ich noch 8 Tage aushalten; geht es dann nicht besser, so brenne ich auf und erkläre mich für Preußen und gegen die Reichsverfassung. Liberal bin ich und bleibe ich, aber alles mit égards. Lebe wohl und weine bisweilen mit

Deinem

beweinenswerthen

Johannes, Justus Pimpelhuber,
Erherzoglicher Erhöflicherzieher
und Seiffner.

Anzeiger zum Postheiri.

Im Verlage von **C. Wengler** in Aachen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, namentlich in Solothurn und Bern (Spitalgasse Nr. 138) durch Zent und Gasmann, in Olten durch Jakob Michel, in Biel durch Zent und Boltshäuser:

Parlez-vous français?

oder
französisch-deutsche
Handels- und Geschäftsgespräche
wie man sie im
Laden, im Umgang, oder auf der
Reise gebraucht.

Nebst
einer Sammlung der nöthigsten kaufmännischen
Ausdrücke und Redensarten.

2te verm. und verb. Aufl. geh. Preis 11 Bg.

Do you speak English?

(Sprechen Sie englisch?)

oder

die nützlichsten und nothwendigsten englisch-
deutschen

Gespräche, Redensarten und Wörter-
sammlungen.

Nebst

Übungen für die Aussprache des Englischen.

2te verm. und verb. Aufl. geh. Preis 11 Bg.

Neue Schriften für Auswanderer,

zu beziehen durch alle soliden Schweizer-Buchhandlungen, in Solothurn und Bern (Spitalgasse Nr. 138) durch Zent und Gasmann, in Olten durch Jakob Michel, in Biel durch Zent und Boltshäuser:

Fr. Bromme's Hand- und Reisebuch für Aus-
wanderer nach den vereinigten Staaten von
Nord-Amerika, Texas, Californien, Brasilien,
den Britischen Besitzungen u. c. Sechste durchaus
umgearbeitete und vermehrte Auflage Preis mit
Charte 36 Bg.

Büttner, Dr., Das jedem nach den vereinigten
Staaten von Nord-Amerika Auswandernden
unentbehrliche Büchlein, enthaltend: Die Unab-
hängigkeits-Erklärung u., die Verfassung der

vereinigten Staaten und die der Staaten New-
York, Pennsylvania, Ohio, Illinois, Indiana,
Missouri, Michigan, Kentucky, Maryland,
Iowa, Wisconsin u. c. 7 Bg.

Gottheil, W. G., Des Auswanderers Reise-
gefährte; ein Taschenwörterbuch der englischen
und deutschen Sprache; enthaltend eine gedrängte
aber vollständige Zusammenstellung aller im gewöhnlichen
Leben vorkommenden Wörter beider Sprachen und
deren Bedeutung. Nach der Buchstabenreihenfolge geord-
net mit stets beigefügter Aussprache des Englischen. Mit
einer Gewichts-, Maas- und Münztabelle. Zwei Theile.
Erster Theil: **Deutsch-Englisch**. Zweiter Theil: **Eng-**
lisch-Deutsch. Preis eines jeden Theils 9 Bg.

Im Verlag der Bucherschen Buchhandlung
in Bayreuth.